Die kurze Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **84 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jetzt klagt GDP

■■■ Vom Objekt zum Subjekt wandelt sich die GDP. Und zwar immer in der gleichen Sache: Lohnklage für Hilfsarbeiterinnen in Buchbindereien. Die GDP klagt nun den Arbeitgeberverband und die christliche Gewerkschaft ein, die munter jenen die Hilfsarbeiterinnen diskriminierenden Vertrag praktizieren, den das Gericht als verfassungswidrig erklärte, mit eben jener Konsequenz, dass er nur für die GDP nicht mehr galt. Der Vertrag soll für ungültig erklärt werden, die entsprechenden Frauenlöhne sollen denjenigen der Männer entsprechen, bis eine neue Einigung erzielt sei, die dies natürlich auch zu respektieren habe. ■■■

Basler Chemie-GAV: Leitplanken gesetzt

■■■ Der Verband Basler Chemischer Industrieller (VBChI) ist zwar bereit, wieder einen GAV abzuschliessen, will aber jährliche Lohnverhandlungen. Die Gewerkschaften dagegen wollen den automatischen Ausgleich der Teuerung über die Vertragsperiode hinweg bewahren. Beim Reallohn stimmen sie laut ihrem Gegenvorschlag jährlichen Verhandlungen zu. Nicht akzeptieren würden sie einen Übergang zu einzelbetriebsweisen Verhandlungen. Verbesserungen wollen die Gewerkschaften unter anderem auch bei den Ferien, dem Reallohn, der Mitbestimmung, dem Bildungsurlaub und bei Frauenforderungen erreichen.
Die Verhandlungen beginnen Ende Oktober. ■■■
Quelle: Die Gewerkschaft 6,92

SGB: Neu wird in Abteilungen gearbeitet

■■■ Nach internem Durchforsten beschloss das SGB-Sekretariat, die ihm zufallende Arbeit neu in 6 Abteilungen zu leisten. Als da wären: 1. Wirtschafts-, 2. Sozial- und Bildungspolitik, 3. Arbeitsrecht, 4. Information, 5. Bildung und Kultur (SABZ), 6. Dienstleistungen. Im Rahmen einer von Finanzsorgen nicht ganz unfreien «Optimierung der Informationsarbeit des SGB» wurde Ende August in einem 1. Schritt beschlossen, den SGB-Pressedienst künftig nur mehr 14täglich erscheinen zu lassen. Gestrichen wird die «page USS». Die «gewerkschaftsjugend» wird nur mehr 8 statt wie bisher 10 mal pro Jahr erscheinen. ■■■

Lohnprediger = Lohndrücker

■■■ Diese Gleichung bewiesen GTCP und GBH in Zusammenarbeit mit der SPS noch in ihrer Verlobungszeit. Sie galt Blocher, der die Schweizer Löhne gegen den EWR retten will – in seinen Sonntagsreden. 16 000 bis 35 000 Franken weniger verdienen Blocher-Angestellte der Ems-Chemie als ihre Kollegen mit vergleichbaren Aufgaben bei der Lonza Visp und der Ciba Monthey. Das ist die Alltagswirklichkeit. Gegen das gut dokumentierte Geschütz brachte Blocher bisher bloss magere Sprüche, aber keine Zahlen hervor. Auch nicht besser wurde seine Position, als sich die Bündner Lakaien hinter ihn stellten. ■■■

de Pury-Bericht: Die Rechte nimmt nur die Ladenhüter aus Manchester auf

■■■ Unter der Redaktionsleitung von Margrit Meier und zusammen mit dem SEV und der PTT-U hat das SGB-Sekretariat eine «Antwort zum Bericht "Ordnungspolitik" der Arbeitsgruppe de Pury» verfasst. Positiv attestiert diese Antwort dem de Pury-Bericht u. a. die Vorschläge, Kartelle zu verbieten, die Saisonnierkontingente abzubauen, die Landwirtschaftspreise zu senken. Es überwiegen deutlich die Minuspunkte: die Abschaffung der Arbeitszeitvorschriften, die Privatisierung von PTT, SRG und teilweise der SBB, die Abschaffung der direkten Bundessteuer, die Marktmieten.
Fazit des SGB:
Den Pluspunkten des de Pury-Berichts fehlt die politische Gefolgschaft in der Schweiz. Die Minuspunkte kennen wir. Dass sie ohne viel Fachwissen, im einäugigen Glauben an die alleinseligmachende Kraft des purenWirtschaftsliberalismus vorgetragen werden, macht sie nicht ungefährlicher; sie verstärken den rechtsbürgerlichen Chor um eine Stimme. Mit diesem Chorkonzert werden wir in naher Zukunft zu leben, gegen seine Wirkungen zu kämpfen haben.» Der SGB wird rechtsbürgerlicher Deregulierung und Umverteilung die Stirn bieten. ■■■

Lohnrunde 92: nicht nach oben umverteilen

■■■ SMUV-Informationschef Edgar Köppel nennt Verhandlungsmaximen, die weit über seinen Verband hinaus für die Gewerkschaften gültig sein dürften: «Der volle Teuerungsausgleich ist selbstverständlich auch 1992 das Minimalziel der Lohnverhandlungen. Denn trotz Rezession wiesen die meisten Unternehmen in diesem Frühjahr erneut zweistellige Prozentzahlen bei der Gewinnzunahme aus, und die Arbeitsproduktivität hat aufgrund der wirtschaftlichen Lage – vor allem durch den massiven Arbeitsplatzabbau – überdurchschnittlich zugenommen. Und schliesslich bleibt aufgrund jahrelanger Erfahrungen eine Regel gültig: Mit dem Verzicht auf den Teuerungsausgleich werden keine Arbeitsplätze gerettet!» ■■■
Quelle: SMUV-Zeitung 31,32/92

SGB und SPS: Vorschläge zur Arbeitslosenversicherung

■■■ SGB und SPS haben Mitte August ein Massnahmenpaket zur Revision der Arbeitslosenversicherung vorgestellt, die nun der Krise angepasst werden muss. Der Bundesrat soll einen dringlichen Bundesbeschluss erlassen. Inhalt der Forderungen: siehe Artikel von Ruth Dreifuss in der vorliegenden Nummer, Seite 8ff. ■■■